

Seniorenvertreter*innen im Rahmen der Bürgerversammlung vorstellen und im Einladungsschreiben aufführen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00924 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09815

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 13.06.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 24.10.2022 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00924 beschlossen. Mit der Bürgerversammlungsempfehlung wird beantragt, dass neu gewählte Mitglieder des Seniorenbeirats in der Bürgerversammlung vorgestellt werden und die Seniorenvertretung im Einladungsschreiben zur Bürgerversammlung aufgeführt werden soll. Begründet wird dies damit, dass es nach den jüngsten Wahlen des Seniorenbeirats viele neue Mitglieder gebe und es in Anbetracht der vielen Senioren im Stadtbezirk wichtig sei, diese Mitglieder vorzustellen.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E00924 betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf Fragen im Zusammenhang mit der Organisation der Bürgerversammlung im Stadtbezirk 19 bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu der oben genannten Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 24.10.2022 ist Folgendes auszuführen:

In allen Münchner Stadtbezirken, so auch im Stadtbezirk 19, lädt der Herr Oberbürgermeister gemäß Art. 18 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 1 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung wenigstens einmal im Jahr zu einer Bürgerversammlung ein.

Vor jeder Bürgerversammlung findet als weiteres Informationsforum eine Bürger*innensprechstunde statt. Bei diesem bewährten Format kommen Bürger*innen in einen direkten Austausch beispielsweise mit Mitgliedern des Bezirksausschusses, des Seniorenbeirats, der Stadtverwaltung, der MVG oder auch der örtlichen Polizeiinspektion. Im direkten Austausch können viele Fragen oft schon vor der Bürgerversammlung geklärt werden und die beteiligten Stellen – wie der Seniorenbeirat – haben die Möglichkeit, sich den Bürger*innen direkt vorzustellen. Die Haushaltseinladung zur Bürgerversammlung, die an alle Haushalte eines Stadtbezirks verteilt wird, und die Plakate zur Bürgerversammlung weisen daher auch explizit auf die Anwesenheit u.a. des Seniorenbeirats hin.

Während der Corona-Pandemie mussten im Jahr 2021 aus Sicherheitsgründen leider die Bürger*innensprechstunden entfallen. Demnach entfiel auch der Hinweis auf die Bürger*innensprechstunde und die daran beteiligten Stellen in der Haushaltseinladung. Schon im Jahr 2022 konnten die Bürger*innensprechstunden wieder stattfinden, allerdings unter Einhaltung von Hygieneschutzmaßnahmen. Auf der Haushaltseinladung mussten entsprechende Hinweise zu diesen Maßnahmen (Maskenpflicht /-empfehlung, Abstandsgebote) eingefügt werden. Die Information zur Bürger*innensprechstunde musste daher aus Platzgründen gekürzt werden. Mit dem Wegfall aller Corona-Regelungen wird ab diesem Jahr auch wieder in allen Haushaltseinladungen und auf den Plakaten auf die Sprechstunde sowie die Anwesenheit u.a. des Seniorenbeirats explizit hingewiesen.

Vor Beginn der Bürgerversammlung läuft im Versammlungsraum für alle Bürger*innen zudem eine Präsentation zu wichtigen Anlaufstellen und Angeboten im Stadtbezirk. Darin sind u.a. mehrere Folien zu Angeboten für Senior*innen („Begegnung, Beratung, Unterstützung“ / „Wohnen und Pflege“) sowie eine Folie zum Seniorenbeirat selbst enthalten. Neben dem direkten Informationsangebot durch den Seniorenbeirat besteht also zusätzlich ein indirektes Informationsangebot für Senior*innen über den sog. Präsentations-Trailer.

Auch die in der Bürgerversammlungsempfehlung angesprochene direkte Vorstellung der gewählten Seniorenvertretung in der Bürgerversammlung wird bereits jetzt praktiziert. Hierzu ist lediglich eine Anmeldung im Vorfeld (E-Mail an buergerversammlung.dir@muenchen.de) oder am Abend selbst vor Beginn der Bürgerversammlung am Podium bei den Mitarbeiter*innen des Direktoriums vorzunehmen, damit die Versammlungsleitung im Rahmen der Begrüßung auch eine namentliche Nennung vornehmen kann.

Der genannten Bürgerversammlungsempfehlung wird somit durch die bestehende Praxis bereits entsprochen.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden. Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München erhält zur Kenntnisnahme einen Abdruck der Vorlage.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00924 wird Kenntnis genommen, wonach der Bürgerversammlungsempfehlung im dargelegten Rahmen bereits entsprochen wird.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00924 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 24.10.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender des BA 19

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Direktorium HA II – BAG Süd (dreifach)
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv
An den Seniorenbeirat

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA